Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 100. Mittwoch, den 10. April. 1839.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 3. und am 5. April 1839.

Nach Eröffnung der Sitzung am 3. April benachrichtigte der Vorsteher das Collegium, daß von Seiten des Comité zur solennen Eröffnung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn eine Einladung an die Stadtverordneten ergangen sei, durch ihn, den Vorsteher, und sechs andere, vom Collegio zu erwählende Mitglieder an jener Einweihung Theil zu nehmen, und daß ihm zu diesem Behufe eine entsprechende Anzahl Einladungskarten zur ersten Fahrt nach Dresden und von da nach Leipzig zurück zugestellt worden seien. Man fand für angemessen, die Ernennung der dazu abgeordneten Mitglieder durch das Loos entscheiden zu lassen, und wurden auf diese Weise, nachdem man von 24 Mitgliedern in Erfahrung gebracht hatte, daß selbige theils in Folge anderweiter Einladung an der gedachten Festlichkeit Theil nehmen, theils von dem Loose, wenn es auf sie fallen sollte, wegen Geschäfts- und anderer Behinderungen nicht würden Gebrauch machen können, von den übrigen 36 Stadtverordneten die Herren Kob, Buchheim, Rohringer, Kollmann, Dr. Lippert und Baumgärtner als Deputirte, für etwaige Behinderungsfälle derselben aber die Herren Wassermann, Schellbach, Thieme, Böttcher, Francke und Walther als Stellvertreter durch das Loos bestimmt.

Nach Berathung einer Erwiederung des Stadtraths auf eine neuerliche Bemerkung der Stadtverordneten, rücksichtlich der bei der projectirten Ablösung der auf den Commun-Viehweiden bestehenden Hutungen zu provocirenden Parteien, kam eine anderweite Mittheilung des Magistrats zum Vortrag, welcher zu Folge der hiesige akademische Senat beim Stadtrathe den Antrag gestellt hat, daß die von hiesigen Studirenden für die von ihnen gehaltenen Hunde erlegten Abgaben zu derjenigen, bei der Quästur der hiesigen Universität verwaltenden Casse abgegeben werden möchten, aus welcher arme Studirende unterstützt werden, um die Kosten der Stellvertretung bei ihrer Aushebung zum Militair aufzubringen. Im Betracht des wohlgemeinten Zweckes sowohl, als des an und für sich unbedeutenden Gegenstandes — da unter den bis jetzt versteuerten 2065 Hunden nur 27 Stück hiesigen Studirenden gehören — hatte der Stadtrath bis auf die Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, den Antrag der akademischen Behörde in so weit zu deferiren, daß der Betrag der von hiesigen Studirenden erlegten Hundesteuern nach Abzug von 2 Gr. für jede Marke an die vorbemerkte Quästur bis auf Weiteres abgeliefert werden solle. Dieser Beschluß erhielt nach angehörtem dießfallsigen Gutachten der Finanzdeputation durch Stimmenmehrheit die Beistimmung der Stadtverordneten, jedoch mit dem ebenfalls durch Majorität beschlossenen Zusatze, daß die fragliche Ueberlassung nur auf so lange erfolgen solle, als die Zahl der von Studirenden gehalten werdenden Hunde sich nicht bedeutend vermehre.

Zwei hiernächst von der diesseitigen Deputation zur Sicherheitsbehörde begutachtete, den Stadtverordneten zur Abgabe ihrer Erklärung zugekommene Communicate des Stadtraths betrafen die nachgesuchte Ausstellung von Heimathsscheinen für Herrn Carl Louis Friedrich Wilhelm Gustav von Alvensleben, welcher sich dermalen in Weimar, und für Rosalie Marbach, welche sich in Altenburg aufhält. Da bei Erörterung der heimathlichen Verhältnisse beider vorgenannten Personen von der königl. hohen Kreisdirection hierselbst entschieden worden ist, daß selbige nach §. 9. des Heimathsgesetzes als nach Leipzig gehörig zu betrachten seien, so waren die Stadtverordneten der Ansicht, daß für den genannten Herren von Alvensleben ein Heimathsschein auf so lange, bis derselbe anderwärts heimathsangehörig geworden sei, auch für die gedachte Rosalie Marbach ein Heimathsschein auf neun Jahre, wie der Magistrat gemeint ist, auszustellen sein möchten.

Ein vom Magistrate den Stadtverordneten zur Begutachtung mitgetheiltes Gesuch eines hiesigen Bürgers um Vorbehalt seines Bürgerrechts nach seinem Wegzuge von hier wurde, nach erstattetem dießfallsigen Gutachten der Deputation zur Sicherheitsbehörde Seiten der Stadtverordneten zur Gewährung für nicht geeignet befunden.

Sodann verschritt das Collegium zur Durchgehung des vom Stadtrathe nebst Unterlagen mitgetheilten städtischen Haushaltungsplanes auf das Jahr 1839, worüber die Finanzdeputation, unter Vernehmung mit den Deputationen zum Bau-, Oeconomie- und Forstwesen, zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, zu den Servisangelegenheiten und zur Verschönerung des Rosenthals, hinsichtlich der diese Deputationen angehenden Abtheilungen des Budgets, einen gutachtlichen Vortrag verfaßt hatte und an das Plenum erstattete. Diese Durchgehung des Budgets wurde in der Plenarsitzung am 5. April fortgesetzt und beendigt. Mit Ausnahmen einiger wenigen neuerlichen Ansätze, von denen einige, in Ermangelung für die Stadtverordneten überzeugender Gründe, abgelehnt wurden und mit Ausnahme der, der Natur der Sache nach, alljährlich sich anders gestaltenden Bedürfnisse für Bauten, Reparaturen und dergl., fand man das vorgelegte Budget überhaupt mit den früheren, bei Bestimmung des städtischen Haushaltungsplanes und sonst gefaßten Beschlüssen übereinstimmend. Es waren jedoch die bisher unter den Deckungsmitteln vorgekommenen Einnahmegebühren für Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer, so wie die bisher unter den Bedürfnissen angesetzt

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18390410/1